



Verhandlungstermine vor den Strafkammern des Landgerichts Osnabrück

in der Woche vom
20. September bis 24. September



Stand: 14. September 2021

Termine können kurzfristig ausfallen oder verschoben werden. Bitte beachten Sie die Hinweistafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der COVID-19-Pandemie im Landgericht derzeit nur eine geringe Zahl von Plätzen für Zuschauerinnen und Zuschauer in den Sitzungssälen verfügbar ist. Bitte beachten Sie zudem die allgemeinen Hinweise auf der Internetseite betreffend den Zugang zum Gerichtsgebäude. Insbesondere darf derzeit das Gerichtsgebäude nur mit einer Mund-Nasen-Schutzmaske betreten werden.

<p><u>Montag, 20. September 2021, Saal 272</u></p>	<p>6. große Strafkammer – Schwurgericht -, Vorsitz: VRiLG Dr. Frommeyer mit Fortsetzungen am 23.09.2021, 30.09.2021, 11.10.2021, 14.10.2021, 21.10.2021, 08.11.2021, 18.11.2021, 24.11.2021, jeweils um 9 Uhr, Saal 272</p>
<p><u>09:00 Uhr</u></p> <p>Verdacht des versuchten Totschlags u. a. (Hilter a.T.W.)</p>	<p><u>6 KLS 2/21</u></p> <p>Die 6. große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen einen jetzt 42-jährigen Angeklagten wegen Verdachts des versuchten Totschlags u. a..</p> <p>Dem Angeklagten wird vorgeworfen, in der Zeit vom 04.01.2020, ca. 17:45 Uhr bis zum 05.01.2020, 06:30 Uhr in Abwesenheit seiner Lebensgefährtin, seine zwei Monate alte Tochter so massiv geschüttelt zu haben, dass das Kind ein traumatisches subdurales Hämatom sowie ein ausgeprägtes Hirnödem erlitten habe und seitdem an epileptischen Anfällen leide.</p> <p>Erst am darauffolgenden Morgen, den 05.01.2020 um 06:33 Uhr und 08:30 Uhr soll der Angeklagte jeweils ausschließlich mit der Bemerkung, dass seine Tochter nichts trinken wolle, seine Mutter und seine Schwiegermutter informiert haben. Das Kind soll sodann ins Krankenhaus gebracht worden sein. Als Folge soll die Tochter des Angeklagten funktionell ertaubt und blind sein und soll nicht in der Lage sein, aktive Sprache und Laufen zu erlernen.</p> <p>Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten ein Sachverständiger und drei Zeugen geladen.</p>
<p><u>Montag, 20. September 2021, Saal 188</u></p>	<p>7. kleine Strafkammer, Vorsitz: VRiLG Dr. Kemme</p>
<p><u>08:30 Uhr</u></p> <p>Verstoß gegen das BtMG (Geeste)</p>	<p><u>7 Ns 111/21</u></p> <p>Die 7. kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen einen jetzt 48-jährigen Angeklagten aus Nordhorn.</p> <p>Das Amtsgericht in Meppen verurteilte den Angeklagten am 12.07.2021 wegen unerlaubten Besitzes von Betäubungsmitteln zu einer Freiheitsstrafe von 6 Monaten.</p> <p>Am 30.11.2020 gegen 01:50 Uhr soll im Rahmen einer polizeilichen Sachverhaltsaufnahme wegen eines versuchten Einbruchdiebstahls in der Wohnung des am 05.11.2020 aus dem Strafvollzug entlassenen Angeklagten in Geeste/Dalum durch zwei Polizeibeamte ein deutlicher Marihuanageruch festgestellt worden sein. Der Angeklagte soll den Polizisten sodann aus seiner Schublade unter dem Couchtisch 4 Klemmtüten mit insgesamt 19 g Marihuana, ca. 1,4 g Amphetamin und ca., 0,9 g Kokain ausgehändigt haben. Auf dem Couchtisch soll außerdem ein weiteres Tütchen mit ca. 7,4 Kokain gelegen haben.</p>

	Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.
<u>09:30 Uhr</u> Fahren ohne Fahrerlaubnis (Wallenhorst)	<u>7 Ns 21/21</u> Die 7. kleine Strafkammer verhandelt weiter in einem Berufungsverfahren gegen einen jetzt 24-jährigen Angeklagten aus Wallenhorst. Das Amtsgericht in Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 16.12.2020 wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis zu einer Freiheitsstrafe von 5 Monaten. Die Vollstreckung der Freiheitsstrafe wurde zur Bewährung ausgesetzt. Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 13.06.2020 gegen 13:20 Uhr in Wallenhorst die Osnabrücker und die Achmer Straße mit einem Pkw befahren zu haben, obwohl ihm bewusst gewesen sei, dass er nicht über die Erlaubnis zum Führen eines entsprechenden Fahrzeugs verfügte. Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten drei Zeugen geladen.
<u>Montag, 20. September 2021, Saal 188</u>	10. große Strafkammer, Vorsitz: VRiLG Hartwig Fortsetzungstermine am 22.09.2021, 23.09.2021 und 30.09.2021, jeweils um 9 Uhr, Saal 188
<u>09:00 Uhr</u> Besonders schwere räuberische Erpressung (Osnabrück)	<u>10 KLS 3/20</u> Die 10. große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen einen jetzt 34-jährigen Angeklagten aus Lengerich wegen des Vorwurfs der besonders schweren räuberischen Erpressung. Dem Angeklagten wird vorgeworfen, sich am 23.08.2019 mit dem gesondert verfolgten S. dahingehend verabredet zu haben, dass dieser ein ortsansässiges Wettbüro durch den Hintereingang betreten sollte und den dort angestellten Zeugen Ö. unter Vorhalt eines Teleskopschlagstockes zur Herausgabe von Geld auffordern sollte. Der Angeklagte soll den bei der Tat verwendeten Teleskopschlagstock besorgt haben und weiter die Tat geplant und weitere Vorkehrungen getroffen haben. Entsprechend des gemeinsam gefassten Tatplanes soll die Tat verwirklicht worden sein, wobei die zu teilende Beute 1.850,- Euro betragen haben soll. Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten fünf Zeugen geladen.
<u>Dienstag, 21. September 2021, Saal 188</u>	5. kleine Strafkammer, Vorsitz: VRiLG Dr. Reichenbach
<u>08:30 Uhr</u>	<u>5 Ns 80/21</u>

<p>Sachbeschädigung u. a. (Osnabrück)</p>	<p>Die 5. kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen einen jetzt 38-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.</p> <p>Das Amtsgericht in Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 05.05.2021 wegen Beleidigung in zwei Fällen und wegen Sachbeschädigung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von zwei Monaten.</p> <p>Dem Angeklagten wird vorgeworfen, im Rahmen einer polizeilichen Maßnahme die Beamten als „Scheiß-Bullen“, „Arschlöcher“ und „Wichser“ bezeichnet zu haben. Nachdem der Angeklagte dem Gewahrsamsbereich der Polizei zugeführt worden sei, soll er die Beamten weiter als „Fotzen“, „Hurensohn“ und „Bastard“ beschimpft haben. Während seines Aufenthalts in der Gewahrsamszelle soll er die Sicherungsabdeckung der Videoüberwachungsanlage zerkratzt haben, sodass die Zelle nicht mehr habe überwacht werden können.</p> <p>Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten ein Sachverständiger und eine Zeugin geladen.</p>
<p><u>10:30 Uhr</u></p> <p>Fahren ohne Fahrerlaubnis (Lingen)</p>	<p><u>5 Ns 98/21</u></p> <p>Die 5. kleine Strafkammer verhandelt weiter in einem Berufungsverfahren gegen einen jetzt 43-jährigen Angeklagten aus Ankum.</p> <p>Das Amtsgericht in Bersenbrück verurteilte den Angeklagten am 02.06.2021 wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis in zwei Fällen, davon in einem Fall in Tateinheit mit vorsätzlichem Verstoß gegen das Haftpflichtversicherungsgesetz und in Tateinheit mit Urkundenfälschung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 9 Monaten.</p> <p>Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 21.09.2020 gegen 15:03 Uhr mit dem Pkw seiner Ex-Lebensgefährtin die Bundesstraße in Lingen-Baccum und andere öffentliche Straßen befahren zu haben, obwohl er gewusst haben soll, dass er die zum Führen des Fahrzeugs benötigte Erlaubnis der Verwaltungsbehörde nicht hatte. Am 16.03.2021 soll der Angeklagte mit seinem neu erworbenen Pkw die Recker Straße Richtung Recke befahren haben, ebenfalls in dem Wissen, die notwendige Fahrerlaubnis nicht zu besitzen. Zudem soll das Fahrzeug nicht haftpflichtversichert gewesen sein und der Angeklagte soll außerdem zwei im Jahr 2018 außer Betrieb gesetzte Kennzeichen an dem Fahrzeug befestigt haben.</p> <p>Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten vier Zeugen geladen.</p>
<p><u>13:45 Uhr</u></p> <p>Trunkenheit im Verkehr u. a. (Haselünne)</p>	<p><u>5 Ns 94/21</u></p> <p>Die 5. kleine Strafkammer verhandelt weiter in einem Berufungsverfahren gegen einen jetzt 34-jährigen Angeklagten aus Haselünne.</p> <p>Das Amtsgericht in Meppen verurteilte den Angeklagten am 27.05.2021 wegen fahrlässiger Trunkenheit im Straßenverkehr</p>

	<p>und wegen Körperverletzung in drei Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 6 Monaten.</p> <p>Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 05.09.2020 gegen 00:15 Uhr mit einem Pedelec öffentliche Straßen befahren zu haben, obwohl er infolge Alkoholeinwirkung mit einem Blutalkoholgehalt von mind. 1,87 Promille nicht mehr fahrtüchtig gewesen sei. Der Angeklagte soll dann eigenverantwortlich verunfallt sein. Drei Zeugen, die den verunfallten Angeklagten bemerkten, sollen diesem zu Hilfe gekommen sein, worauf einer der Zeugen unvermittelt eine „Kopfnuss“ von dem Angeklagten bekommen habe. Der Angeklagte soll sodann um sich geschlagen haben und einen weiteren Zeugen getroffen und die dritte Zeugin zur Seite gestoßen haben, sodass diese zu Boden gefallen sei. Die Zeugen sollen verschiedene Verletzungen erlitten haben.</p> <p>Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten ein Sachverständiger und fünf Zeugen geladen.</p>
<p><u>Donnerstag, 23. September 2021, Saal 188</u></p>	<p>7. kleine Strafkammer, Vorsitz: VRiLG Dr. Kemme</p>
<p><u>08:30 Uhr</u></p> <p>Versuchte Nötigung</p>	<p><u>7 Ns 103/21</u></p> <p>Die 7. kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen einen jetzt 24-jährigen Angeklagten aus Neuenhaus.</p> <p>Das Amtsgericht in Nordhorn verurteilte den Angeklagten am 09.06.2021 wegen Nötigung in vier Fällen, wobei es in drei Fällen beim Versuch geblieben ist, zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 9 Monaten.</p> <p>Der Angeklagte und eine Zeugin sollen sich am 02.01.2020 über Facebook kennengelernt haben. Über die Foto- und Video-App Snapchat soll die Zeugin dem Angeklagten freiwillig Nacktbilder von sich übersandt haben, in der Annahme, dass diese für den Angeklagten nur 24 Stunden sichtbar seien. Am 21.04.2020 soll der Angeklagte dann über Facebook weitere Nacktbilder von der Zeugin gefordert haben und ihr angedroht haben, dass er die vorab übersandten Fotos veröffentlichen würde, sofern sie ihm keine neuen Bilder schicken würde. Die Zeugin soll keine weiteren Fotos übersandt haben.</p> <p>Am 18.10.2020 soll der Angeklagte eine weitere Zeugin ebenfalls über Snapchat kontaktiert haben und sie aufgefordert haben, ihm ein BH-Bild zu senden. Sofern sie dies nicht tue, soll er angedroht haben, ein mit ihrem Namen versehenes Nacktbild zu veröffentlichen. Die Zeugin kam der Aufforderung nicht nach, sondern erstattete Strafanzeige.</p> <p>Des Weiteren soll der Angeklagte eine dritte Zeugin, mit der er vier Jahre vorher liiert war, über Snapchat kontaktiert haben und angedroht haben, ein heimlich gedrehtes Sex-Video zu veröffentlichen, sofern sie ihm keine Nacktbilder schicke. Aus</p>

	<p>Angst, der Angeklagte könne tatsächlich ein solches Video veröffentlichen, folgte sie seiner Aufforderung. Zu einem späteren Zeitpunkt soll der Angeklagte weitere Bilder von der Zeugin B. gefordert haben. Dieser Aufforderung soll sie nicht mehr nachgekommen sein.</p> <p>Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.</p>
<p><u>09:30 Uhr</u></p> <p>Beleidigung (Georgsmarienhütte)</p>	<p><u>7 Ns 30/21</u></p> <p>Die 7. kleine Strafkammer verhandelt weiter in einem Berufungsverfahren gegen eine jetzt 28-jährige Angeklagte aus Georgsmarienhütte.</p> <p>Das Amtsgericht in Bad Iburg verurteilte die Angeklagte am 18.01.2021 wegen Beleidigung zu einer Geldstrafe von 30 Tagessätzen zu je 10,00 €.</p> <p>Der Angeklagten wird vorgeworfen, am 10.05.2020 in ihrer Wohnung in einem Mehrfamilienhaus in Georgsmarienhütte wiederholt und lautstark Türen zugeschlagen zu haben. Ein Zeuge soll daraufhin durch Stampfen auf den Boden auf sich aufmerksam gemacht haben, damit die Angeklagte Ruhe gebe. Daraufhin soll die Angeklagte laut in Richtung des Zeugen geschrien haben, dass er ein „Hurensohn“ und ein „dreckiger Bastard“ sei.</p> <p>Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten drei Zeugen geladen.</p>
<p><u>13:30 Uhr</u></p> <p>Fahren ohne Fahrerlaubnis (Nordhorn)</p>	<p><u>7 Ns 80/21</u></p> <p>Die 7. kleine Strafkammer verhandelt weiter in einem Berufungsverfahren gegen einen jetzt 72-jährigen Angeklagten aus Georgsdorf.</p> <p>Das Amtsgericht in Nordhorn verurteilte den Angeklagten am 03.05.2021 wegen vorsätzlichen Fahren ohne Fahrerlaubnis zu einer Geldstrafe von 180 Tagessätzen zu 20,00 €.</p> <p>Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 07.07.2020 gegen 17:06 Uhr mit einem Pkw öffentliche Straßen in Nordhorn befahren zu haben, obwohl er gewusst habe, dass er die dazu notwendige Fahrerlaubnis nicht besessen habe.</p> <p>Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.</p>